



MARKTGEMEINDE BAD MITTERNDORF

Bad Mitterndorf Nr. 59, 8983, Bad Mitterndorf

Tel.: 03623 2202, www.bad-mitterndorf.at

E-Mail: bauamt@bad-mitterndorf.gv.at

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idF. LGBl. 165/2024 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Mitterndorf in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 idF. der Änderung Vf. 1.04 „Sachbereichskonzept Energie“,

bestehend aus einem Wortlaut, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 06/2342/RO/01.1 - ÖEK, vom 16.06.2025, in der Zeit vom

01. Juli 2025 bis einschließlich 05. September 2025

während der Amtsstunden (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07:30 bis 11:30 Uhr) im Marktgemeindeamt Bad Mitterndorf zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Marktgemeindeamt Bad Mitterndorf bekanntgeben.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Marktgemeinde Bad Mitterndorf unter www.gemeinde.bad-mitterndorf.at zu finden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Herbert Hansmann

Angeschlagen: 01.07.2025

Abgenommen: 06.09.2025